



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Integrierte Wasserbewirtschaftung – überarbeitete Listen von Schadstoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser

26.07.2021 - 01.11.2021

Drs. 18/18078, 18/19288

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Im europäischen Grünen Deal (EGD) werden zum Schutz der natürlichen Umwelt Null-Schadstoff-Ziele festgelegt. Der EGD umfasst deshalb eine Reihe von Maßnahmen, um die Ziele einer sauberen Kreislaufwirtschaft, einer Wiederherstellung der Biodiversität und einer Verringerung der Umweltverschmutzung zu erreichen. Trotz zahlreicher Verbesserungen der letzten Jahre sind unsere Gewässer weiterhin signifikanten Belastungen ausgesetzt.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Umweltqualitätsnormen-RL (UQN-RL) und die Grundwasser-RL (GW-RL) wurden erlassen, um diesen Belastungen entgegenzuwirken. Für Oberflächengewässer und Grundwasser wurde ein Mechanismus für die Erstellung von Beobachtungslisten entwickelt, um die Ermittlung von Stoffen zu erleichtern, die aufgrund ihrer Toxizität, Langlebigkeit und Bioakkumulierbarkeit ein Risiko auf EU-Ebene darstellen. Ziel dieser Konsultation ist es, die Notwendigkeit einer Aktualisierung zu beurteilen und zu einer Einschätzung ihrer potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen zu gelangen.

Der Schutz der aquatischen Umwelt, der Grundwasserressourcen und der menschlichen Gesundheit vor chemischer Verschmutzung hat für die Landespolitik eine hohe Bedeutung. Der Bayerische Landtag begrüßt daher die Evaluation der geltenden Vorschriften ausdrücklich.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner